

INTERPELLATION VON PETER RUST
BETREFFEND OSTERBOTSCHAFT DER DIREKTION DES INNERN AN DIE
BÜRGERGEMEINDE WALCHWIL

VOM 19. APRIL 2006

Kantonsrat Peter Rust, Walchwil, hat am 19. April 2006 folgende **Interpellation** eingereicht:

Am Ostersonntag, den 15. April 2006, erschien in der Neuen Zuger Zeitung in grosser Aufmachung und mit einer Karikatur untermalt, ein Artikel mit dem Titel:

„Regierungsrätin Profos hat jetzt die Nase voll“.

Mit dieser offensichtlich bewusst gross aufgemachten „Osterbotschaft“ wurde der Zuger Öffentlichkeit kundgetan, dass Frau Landammann Brigitte Profos als Vorsteherin der Direktion des Innern die schlampige Amtsführung und Rechtsverweigerung der Bürgergemeinde Walchwil in Sachen Beistandschaft des XX nicht mehr gewillt sei hinzunehmen. Die Vorhaltungen in der NZZ gipfelten - nach Lesart eines Normalbürgers - in der Unterstellung, der mit Namen und Beruf erwähnte Beistand habe 39'000 Franken unterschlagen. Es ist schlicht eine Ungeheuerlichkeit, dass während eines laufenden Verwaltungsverfahrens derart delicate Informationen von Amt zu Amt den Weg in die Presse finden. Dies ausgerechnet aus dem Haus mit dem unterstellten Datenschutz. Die Art und Weise, wie die Direktion des Innern das unerledigte Regierungsgeschäft mit der Bürgergemeinde Walchwil gelöst hat, respektive wie sie die untertänigsten Walchwiler Bürgerräte zur Raison bringen will, ist neu im Kanton Zug und hat in breiten Kreisen Ratlosigkeit und Konsternation ausgelöst.

Ich möchte den Regierungsrat aufgrund der dargelegten Vorgänge in der Direktion des Innern bitten, dem Parlament die nachstehenden **Fragen** zu beantworten:

1. Hat eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung oder gar ein Behördenmitglied den detaillierten Sachverhalt über das delicate Verfahren in Sachen Beistandschaft von XX der Bürgergemeinde Walchwil gemäss NZZ vom Samstag, den 15.04.2006, den Medienschaffenden zugespielt? Wenn ja, wer?
2. Wenn ja, welches Ziel wurde von dieser Person mit dieser völlig unüblichen Veröffentlichung verfolgt?

3. Sofern diese Mitteilung nicht von der kantonalen Verwaltung ausging: Warum haben Mitarbeitende der Direktion des Innern in diesem laufenden Verfahren Medienschaffenden auf Rückfragen hin Auskunft erteilt?
4. Wurde mit dem zitierten Pressebericht durch die kantonale Verwaltung eine Verletzung des Amtsgeheimnisses begangen? Wenn ja, durch wen und in welcher Form?
5. Wenn ja: Welche Sanktionen (Dienstrecht, Strafanzeige usw.) gedenkt der Regierungsrat gegen die Verantwortlichen zu ergreifen?
6. Wie verhalten sich die Mitglieder des Regierungsrates generell bei derartigen laufenden Verwaltungsverfahren, sofern Medienfragen vorliegen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, allenfalls eine generelle Weisung an die kant. Mitarbeitenden im Umgang mit den Medien für ähnliche Fälle zu erlassen?
8. Sofern ein fehlerhaftes Verhalten der kantonalen Verwaltung vorliegt: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, dass der beschuldigte Beistand zu seinem Recht kommt (wegen Verletzung der persönlichen Verhältnisse Schadenersatz oder Genugtuung, Publikation eines berichtigenden Inserates etc.)?

Ich wäre dem Regierungsrat im Interesse der Sache dankbar, wenn die Interpellation schriftlich und ohne Verzug beantwortet würde.
